

INDIVIDUALITÄT ALS ELEMENT MENSCHLICHER WOHLFAHRT

Rundfunkvortrag für den Saarländischen Rundfunk in der Reihe
"Aktuelle Kultur" am 14.10.1984

Der englische Nationalökonom John Stuart Mill hat vor 125 Jahren in seiner Schrift "Über die Freiheit" Bedingungen menschlicher Wohlfahrt formuliert, die auch und gerade heute im ominösen Jahr 1984 von zentraler Bedeutung sind. Individualität ist bei ihm zentral auf Freiheit, insbesondere Meinungsfreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung, gegründet. Er gibt dafür vier auch heute noch gültige Gründe an (Mill, 1859, S. 180f.):

1. Die Unterdrückung irgendeiner Meinung bedeutet die Unterdrückung einer möglicherweise richtigen Meinung, es sei denn, der Meinungsunterdrücker behauptet seine eigene Unfehlbarkeit.
2. Auch irrige Meinungen enthalten häufig ein "Körnchen Wahrheit", das nur in diskursiver Auseinandersetzung mit anderen, gleichfalls nicht irrtumsfreien Meinungen zur Geltung kommen kann.
3. Selbst eine vollständig richtige Meinung kann zum Vorurteil oder Dogma entarten, wenn sie nicht mehr mit anderen irrigen Auffassungen konfrontiert und damit einem Begründungszwang ausgesetzt wird.
4. Die zur Doktrin erstarrte Meinung appelliert nicht an die Einsichtsfähigkeit des Menschen, sondern an Autoritätsglauben; sie verhindert so das Wachsen von eigener Überzeugung und persönlicher Erfahrung.

Davon ausgehend untersucht Mill (1859, Kap. III) die Forderung, daß die Menschen frei sein sollten, nach ihren Meinungen zu handeln, sie in ihrem Leben ohne physische oder moralische Behinderung durch ihre Mitmenschen zu verwirklichen, solange sie es auf eigenes Risiko und Gefahr tun. Nur wenn Rechte und Interessen anderer betroffen sind, darf die Gesellschaft den Freiheitsraum einengen und Verstöße als Verletzung der Freiheitsrechte anderer bestrafen. Schwierig ist hierbei die Frage, welche Interessen anderer Personen "berechtigt" sind,

gerade wenn es um individuelles Verhalten geht, das sich aus guten Gründen rechtlicher Sanktionierung entzieht. Wie verhält sich z.B. das Recht des Jugendlichen auf Selbsta Ausdruck, etwa durch eine Punker-Frisur, im Verhältnis zu seinen Eltern, denen dieser Anblick möglicherweise den Magen umdreht? Mills eleganter, wenn auch unzureichender Lösungsvorschlag für dieses Dilemma ist seine Auffassung, "daß die Unannehmlichkeiten, die von dem ungünstigen Urteil anderer nicht zu trennen sind, die einzigen sind, denen ein Mensch für den Teil seines Verhaltens und Charakters unterworfen sein sollte, der sein eigenes Wohl betrifft, aber nicht die Interessen anderer in ihren Beziehungen zu ihm berührt" (1859, S. 206f.).

Diese Unannehmlichkeiten können gerade bei Abhängigkeitsverhältnissen viel schlimmer sein als rechtliche Sanktionen. Nehmen wir an, jemand sei in einen Verkehrsunfall verwickelt. Was bedeutet schon der Strafzettel des Polizisten verglichen mit den viel schwerer wiegenden Unannehmlichkeiten, die ein ungünstiges Urteil anderer mit sich bringt, wenn etwa aus diesem Anlaß der Vorgesetzte eine in Aussicht gestellte Beförderung ablehnt oder die Eltern eine zugesagte Urlaubsreise ihres Kindes streichen? Ähnlich schwierig ist es mit den Handlungsgrenzen, die durch Wirkungen auf Dritte gegeben sind. Viele menschliche Beziehungen zielen bewußt auf Drittwirkungen, wenn sie etwa eine Leistung für einen anderen erbringen, was doch das typische Merkmal einer entwickelten arbeitsteiligen Gesellschaft ist. Wie soll in diesem Fall der Bereich menschlicher Freiheit bestimmt werden, da hier ja von vornherein keine vollständige individuelle Autonomie und Unabhängigkeit, sondern gerade wechselseitige Abhängigkeit gegeben ist? John Stuart Mill meint dazu, daß man diesen Bereich so wenig als möglich durch Verbote und Gebote, sondern so weit als möglich durch wechselseitige Vertrags- und Austauschbeziehungen regeln sollte. Wenn keine schwerwiegenden Gründe dies verbieten, soll freier Wettbewerb diese wechselseitigen Abhängigkeiten gestalten, nicht nur, weil der Markttausch auf dem freien Willen der Vertragspartner beruht, sondern auch, weil über Preise und Kosten in der Tendenz ein Ausgleich von Leistung und Gegenleistung stattfindet. Das gilt auch für den Fall der negativen Leistung, der Beeinträchtigung anderer Individuen: Diese soll durch Kompensation, durch Schadensersatz, soweit als möglich ausgeglichen werden

und auch hier wieder vorzugsweise durch freie Vereinbarungen der Beteiligten und nur notfalls durch richterlichen Spruch oder andere Formen staatlichen Zwanges. John Stuart Mill, einer der Väter des Liberalismus, sieht allerdings durchaus die Grenzen solcher vertraglicher Regelungen und die Notwendigkeit staatlicher Intervention in vielen Fällen, wenn es etwa um die allgemeine Schulpflicht zur Sicherung der Bildungsgrundlagen für alle Menschen geht.

Was ist nun die letzte Grundlage für diese Bestimmung der Freiheit und ihrer Grenzen? Mill betont, daß er sich nicht auf die Idee eines von allen Nützlichkeitsbetrachtungen unabhängigen Rechts zurückzieht. Er betrachtet "Nützlichkeitsbegriff als das letzte Kriterium in allen ethischen Fragen; aber es muß Nützlichkeitsbegriff im weitesten Sinne sein, gegründet auf die dauernden Interessen des Menschen als eines fortschreitenden Wesens"(1859, S. 135f.). Da der Mensch nur in der freiheitlich verfaßten Gesellschaft fortschreiten, sich entwickeln kann, ist das Individuum immer zugleich auch sozial gebunden. Mills utilitaristische Fundierung durch den Nutzen hebt also nicht auf ein ichbezogenes Kalkül von pain and pleasure, von Lust und Unlust ab. Der gesellschaftliche Zustand, den es anzustreben gilt, ist nicht statisch gedacht, als Wiederherstellung des jeweils zuvor bestehenden Zustandes, sondern dynamisch als freie Entwicklung aller Individuen. Mill schreibt: "Nachdem ich gesagt habe, daß Individualität dasselbe heißt wie Entwicklung und daß nur die Pflege der Individualität wohlentwickelte menschliche Wesen hervorbringt oder hervorzubringen vermag, möchte ich hier das Argument anschließen: Was kann von einem Zustand menschlicher Verhältnisse mehr oder Besseres gesagt werden, als daß er menschliche Wesen dem Besten näherbringt, was sie sein können?" (1859, S. 192f.).

Nun wissen wir, daß in der Realität vielfache Abhängigkeitsbeziehungen bestehen, Ungleichverteilung von Macht und Einfluß, welche die freie Entwicklung der Individuen in mancherlei Hinsicht einschränken, ja unmöglich machen. Dies gilt besonders für den Bereich industrieller Produktion, den Mill in seinem ökonomischen Hauptwerk, den "Grundsätzen der Politischen Ökonomie"(1848), eingehend untersucht. Er sieht das Problem mangelnder Freiheitsentfaltung unter den Bedingungen moderner industrieller Produktion, er sieht

die Abhängigkeit des weisungsgebundenen Arbeiters vom Unternehmer und den Vorgesetzten, und eben deswegen beschränkt Mill Freiheit nicht auf den staatsbürgerlichen Bereich und auf freie Konsum- und Arbeitsplatzwahl, sondern er fordert auch eine Demokratisierung der Produktion. Bei einem Vergleich zwischen der auf Privateigentum beruhenden Produktionsweise und demokratischer Wirtschaftsorganisation legt Mill als Entscheidungskriterium zu Grunde, "welches von beiden Systemen sich mit der größtmöglichen menschlichen Freiheit und Individualität verträgt. Sind die Subsistenzmittel einmal gesichert, dann ist der zweitstärkste persönliche Wunsch menschlicher Wesen die Freiheit; und ... dieses Bedürfnis nimmt an Intensität zu statt abzunehmen in dem Maße, wie Verstand und moralische Fähigkeiten mehr und mehr entwickelt werden" (S. 360). Deswegen erwartet Mill auch langfristig in dem berühmt gewordenen Kapitel Ober die wahrscheinliche Zukunft der arbeitenden Klassen eine Entwicklung hin zu wirtschaftsdemokratischen Organisationsformen.

Wir wissen heute, daß es eine Vielzahl von Schranken für diese Entwicklung zu freiheitlichen Formen der Produktion gibt: Schranken des Kapitalmarkts, funktionale Erfordernisse des betrieblichen Leistungserstellungsprozesses, aber auch politische Widerstände.

Wenn heute liberale Wirtschaftspolitik sich auf John Stuart Mill beruft, sollte sie diese Seite seines Werkes nicht übersehen. Weitgehende Koordination der Entscheidungen über freie Märkte, staatsbürgerliche Freiheiten, also der Verzicht des Staates auf Gängelung seiner Bürger, und freie Entfaltung des Individuums in der Gesellschaft sind gewiß legitime Bestandteile klassischer wie aktueller liberaler Politik. Aber Mill zufolge soll diese Freiheit auch für die Produktion gelten, soll der Liberalismus nicht vor den Fabrikatoren haltmachen. Wenn heute der politische Liberalismus in der Bundesrepublik in einer Krise steht, hat dies nicht zuletzt damit zu tun, daß er sich über 100 Jahre nach Mill noch so schwer tut mit einer freiheitlichen Gestaltung der industriellen Arbeit. Mitbestimmung und Arbeitnehmervertretung durch Gewerkschaften sind sicherlich zeitgenössische Formen der von Mill geforderten Beteiligung der Arbeitnehmer an den Entscheidungen in der Produktion. Sie nicht als Gefährdung der Freiheit, sondern als Chance für freie Lebensgestaltung aller Individuen zu begreifen, ist auch heute noch eine Aufgabe liberaler Politik.

John Stuart Mill, der Vater des modernen Liberalismus, sah deutlich die Gefahren einer Ausgrenzung der Produktion aus dem Bereich freiheitlicher Lebensgestaltung. Er verwahrte sich ausdrücklich gegen ein falsches Ideal der menschlichen Gesellschaft, bei dem der Produktionsbereich ausgespart bleibt. Seine langfristige Erwartung richtete sich auf eine demokratische Organisation industrieller Arbeit auf der Grundlage gleicher Rechte aller Beteiligten. Gerade in der gegenwärtigen Situation sollte sich der politische Liberalismus wieder auf seine fortschrittlichen Grundlagen besinnen. Moderne liberale Wirtschaftspolitik kann, das sah schon John Stuart Mill vor über 100 Jahren, nicht gegen Arbeitnehmer und Gewerkschaften, sondern nur gemeinsam mit ihnen verwirklicht werden.

Literaturhinweis:

- Mill, John Stuart (1848): Principles of Political Economy. Neudruck Harmondsworth: Penguin, 1970
- Mill, John Stuart (1859): On Liberty. Neudruck London und Glasgow: Collins, 1962